Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf einen am 07.06.2016 von Abg. Rothe gestellten Änderungsantrag. Er bat darum, künftig solche Anträge früher zu stellen, damit genug Zeit bleibe, sich damit auseinanderzusetzen. Sodann verlas er den Antrag: „Sehr geehrte Frau Steeger, sehr geehrte Damen und Herren, in TOP 1 der Niederschrift zur 8. Sitzung wird u. a. ausgeführt, dass (Zitat) „…Abg. Hoffmeister erwiderte hierauf, dass es sich dabei um Anmerkungen gehandelt habe, die aufgrund einer Provokation erfolgt seien…“. Es wird gebeten, nachfolgenden Satz als eine Art Gegenrede mit in die Niederschrift aufzunehmen: „Abg. Rothe merkt an, dass es doch sehr bedenklich sei, wenn die Meinungen anderer Abg., die sich nicht mit den Ansichten und Vorstellungen des Abg. Hoffmeisters decken, als Provokation dargestellt werden. Nach meinem Verständnis lebt eine Demokratie von der Vielfalt der Meinungen, die bitte nicht mit wenig sachdienlichen Äußerungen wie vorgenannt „eingeengt“ werden sollten“. Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass dieser Satz in der fraglichen Sitzung nicht gesprochen wurde.

Abg. Hoffmeister betonte, dass er lediglich auf die wenig sachdienlichen Äußerungen hinsichtlich der Debatte zum Thema CO2 reagiert habe, allerdings nicht in der Form wie dargestellt.

Abg. Rothe stellte fest, dass es sich seinerseits nicht um eine Provokation handele, sondern um eine Darlegung sachlicher Argumente. Für ihn sei CO2 ein lebensnotwendiges Gas, welches unter anderem für die Photosynthese wichtig sei. Der anthropogene Anteil am gesamten CO2-Ausstoss hingegen sei unbedeutend.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese ließ sodann über den Antrag des Abg. Rothe abstimmen.

Da es keine weiteren Anmerkungen zur Niederschrift gab, gilt diese als anerkannt.